

Auf Grundlage der Satzung der FVT gelten für den Spielbetrieb auf der Vereinslage Klingsorstraße die folgenden Bestimmungen:

Spielsaison

Die Spielsaison Sommer dauert in der Regel von Ende April bis Mitte Oktober. Es kann auf drei Freiplätzen und in der Halle gespielt werden

In der Saison Winter, Mitte Oktober bis Mitte/Ende April, stehen nur die Hallenplätze zur Verfügung.

Der genaue Spielbeginn und der Saisonabschluss werden jeweils vom Vorstand festgelegt und bekanntgegeben.

Spielberechtigung

Grundsätzlich spielberechtigt sind aktive jugendliche und erwachsene Vereinsmitglieder. Im Winter auch Abonnenten, die nicht Mitglieder sein müssen.

Passive bzw. fördernde Mitglieder nutzen die sportlichen Angebote des Vereins nicht.

Gastspieler

Gäste spielen im Sommer auf Einladung von und mit Mitgliedern.

Eingeladene Gastspieler haben eine Gastspielgebühr pro Stunde der Spielzeit zu entrichten. Die Gastspielgebühr soll im Voraus per Überweisung durch den Gastgeber entrichtet werden. Eine vorherige Registrierung in B&P und die Buchung mit Nennung des Gastes ist auszulösen.

Die genauen Modalitäten sind in der Gastspielordnung zu finden.

In der Wintersaison ist die Gastspielgebühr durch die höhere Platzmiete im Vergleich zu Mitgliedern abgegolten.

Umgang miteinander

Auf der ganzen Anlage ist ein in den üblichen Gepflogenheiten des Tennissports enthaltenes höfliches Verhalten zu pflegen, so dass nicht nur bei Wettkampfspielen keine Beeinträchtigung anderer Spieler bzw. Gäste stattfindet.

Intolerantes Verhalten jeglicher Zielrichtung, wie Spielqualität, Alter, Aussehen, vermeintliche Herkunft oder gar Rassismus sowie Sexismus haben in unserem Verein keinen Platz.

Es ist auch darauf zu achten, dass die eigene Lautstärke (Rufen, Schimpfen, Gespräche) nicht zu unnötigen Störungen anderer Spieler führt.

Wenn es dennoch zu Konflikten kommen sollte, so sind die sich gestört fühlenden Personen aufgefordert die Störer höflich darauf aufmerksam zu machen. Die Störer sind gehalten Einwände gegen ihr Verhalten, bitte auch, wenn sie das anders sehen, zu akzeptieren und beide Parteien bemühen sich um eine partnerschaftliche Lösung für den Konflikt.

Platzbelegung vom Mannschaftsspiel bis hin zum Training

Vereinsveranstaltungen, wie Mannschaftsspiele, Turniere, das Mannschaftstraining, haben grundsätzlich Vorrang gegenüber freiem Spiel der Mitglieder und dem Trainingsbetrieb, der auf der Anlage privat tätigen Tennistrainer.

Die Einteilung der Plätze für die jeweiligen Verwendungen und die Entscheidung in Streitfragen obliegen dem Vorstand, i.d.R. durch die Sportwarte bzw. ihre Vertreter.

Über die Platzbelegung durch o. g. Veranstaltungen und Platzsperrungen wird durch entsprechende Blockungen im Buchungssystem bzw. kurzfristige Hinweise durch Aushang in der Halle, dem Gelände und auf der Vereinshomepage informiert.

Trainer können grundsätzlich nur in der Halle buchen.

Sonderbedarfe (z. B. für Freundschaftsspiele oder Trainingseinheiten zur Vorbereitung auf besondere Wettkampfspiele) können beim Sportwart angemeldet werden.

Platzbelegung im freien Spiel

Vor Beginn des freien Spielens ist der Buchungsplan zu prüfen und die gewünschte Platzbelegung durch die Buchung mit den beteiligten Spielern kenntlich zu machen. Diese Buchungen werden auf das vom Vorstand mitgeteilte, jeweils gültige Kontingent für die Spieler angerechnet.

Ist ein Platz in der Halle oder außen **nicht** gebucht, so kann er auch ohne Buchung genutzt werden, auch durch Trainer und deren Schüler.

Hierbei gilt dann grundsätzlich, dass die zuerst komplette Spielgemeinschaft den Platz nutzen darf. Das gilt außen nicht für Trainer, die dann in die Halle gehen müssen, dort dann auf ungebuchten Plätzen Vorrang haben.

Wenn mehrere Gruppen einen freien Platz nutzen wollen, so sollte im Interesse aller versucht werden eine gemeinsame Lösung der Platznutzung anzustreben. Man soll dann zusammenspielen (Doppel geht vor Einzel), wenn das irgendwie sinnvoll machbar erscheint.

Die Spieldauer inklusive Platzpflege beträgt sowohl für Einzel als auch für Doppel 60 Minuten.

Eine Weiternutzung ist erst nach der Platzpflege zum Ablauf der Spielzeit gestattet, wenn keine Buchung vorliegt oder keine neuen Spieler den Platz beanspruchen. Diese haben dann Vorrang.

Mindestens zwei der beteiligten Spieler müssen auf ungebuchten Plätzen zum Spielbeginn anwesend sein, bei gebuchten Plätzen muss mindestens einer zum Spielbeginn da sein, bis 5 Minuten nach Spielbeginn muss die Paarung komplett sein.

Benutzung und Pflege der Plätze

Die Plätze dürfen nur mit geeigneten Tennisschuhen (nicht mit Joggingsschuhen o. ä.) betreten werden.

Die Plätze sind bei Trockenheit sowohl vor als auch während der Spielzeit zu beregnen.

Nach dem Spielen (und bei längerer Benutzung auch nach einer Stunde) sind die Plätze auf der ganzen Fläche bis zu den Zäunen bzw. seitlichen Begrenzungen abzuziehen.

Die Linien sind nicht abzufegen. Jeder entscheidet für sich ob er das für sein Spiel benötigt.

Nach Regenfällen oder sofern die Plätze am Spieltag offensichtlich noch nicht gepflegt worden sind, sind die Plätze auch vor Spielbeginn bzw. der Wiederaufnahme des Spiels abzuziehen.

Die Platzpflegeutensilien sind nach Benutzung ordnungsgemäß zu verstauen bzw. an den dafür vorgesehenen Halterungen anzubringen. Defekte am Platz, den Netzen bzw. Gerätschaften sind dem Platzwart mitzuteilen, damit er für die Reparatur Sorge tragen kann.

Anweisungen des Platzwartes

Der Platzwart ist bei der Pflege der Tennisanlage stets zu unterstützen.

Anweisungen des Platzwartes oder seiner Vertreter ist Folge zu leisten. Es können jederzeit zum Zwecke der Platzpflege Plätze gesperrt oder Spielunterbrechungen bzw. Platzpflegemaßnahmen angeordnet werden. Sollte das im Einzelfall eine gebuchte Zeit betreffen, so ist der Vorstand zu informieren, damit die Stunde nicht auf das Buchungskontingent angerechnet wird.

Sauberkeit auf der Tennisanlage

Das Clubhaus, die Sanitäreinrichtungen, die Plätze selbst sowie die umgebenden Flächen sind sauber zu halten und dürfen, insbesondere die Umkleide- sowie Aufenthaltsräume, nicht mit Tennisschuhen betreten werden.

Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

Hunde sind grundsätzlich an der Leine zu führen und von den Plätzen fernzuhalten.

Persönliche Gegenstände

Der Verein übernimmt keine Haftung für auf der Anlage oder im Clubhaus liegengelassene Wert- und Ausrüstungsgegenstände. Die Reinigungskräfte sind berechtigt, diese einzusammeln und nach einer angemessenen Frist zu entsorgen.

Anlagenschlüssel / Sonstiges

Auf Wunsch kann jedes Mitglied gegen eine Pfandgebühr über den Vorstand einen Anlagenschlüssel erhalten.

Jedes im Besitz eines Schlüssels befindliche Mitglied ist verpflichtet, die Eingangstüren zum Clubhaus und der Anlage beim Verlassen zu verschließen, sofern sich kein anderes Mitglied mehr auf der Anlage befindet.

Regulierung von Verstößen

Bei Verstößen gegen die Spiel- und Platzordnung oder grob unsportlichem Verhalten kann ein Mitglied des Vorstandes oder ein Beauftragter vor Ort warnen sowie Vorgaben machen, wie Verursacher sich ab dem Augenblick zu verhalten haben, damit Schaden vom Verein abgewendet werden kann. Der Vorstand kann unabhängig von der akuten Situation regulierende Maßnahmen von Verursachern einfordern, die auch ein Platzverbot auf Zeit beinhalten können. Grundsätzlich ist immer zuvor das Gespräch anzustreben.